

Habitatschutz, Jagddruck und Raumplanung am Beispiel des Vorarlberger Naturschutzgebietes „Faludriga-Nova“

H. SCHATZ

Im Jahre 1999 wurde das Alpgebiet Faludriga-Nova im Großen Walsertal von der Vorarlberger Landesregierung zum Naturschutzgebiet erklärt. Im Vergleich zu den bisher in Vorarlberg existierenden Naturschutzgebieten, welche vor allem den Schutz von seltenen Pflanzen beinhalten, wird mit dem Naturschutzgebiet Faludriga-Nova primär die Schaffung bzw. langfristige Erhaltung eines störungsfreien Lebensraumes für alpine Wildtiere, wie Rot- und Gamswild, Birk- und Schneehühner angestrebt. Sämtliche Nutzungsformen unterliegen klaren gesetzlichen Vorgaben, Einschränkungen und Verboten. Die Ausübung der Jagd ist mit drei Wochen Jagdbetrieb im Jahr und 40 Prozent bejagungsfreier Revierfläche sowohl zeitlich als auch räumlich stark eingegrenzt. Andererseits dürfen Wanderer und Schitourengeher die ausgewiesenen Wanderwege und Schirouten nicht verlassen.

Gebietsbeschreibung

Der Großraumbiotop Faludriga-Nova ist eines der wenigen „großen“ Seitentäler Vorarlbergs, welches nicht mit Forst- und Güterwegen erschlossen ist. Neben der naturfreundlichen Einstellung zum Grundbesitz der Freiherrn von Gemmingen-Hornberg ist die Nichterschließung des Gebietes sicherlich ein wesentlicher Grund für den heute noch sehr ursprünglich erhaltenen Landschaftscharakter. Das zirka 10 Quadratkilometer große Naturschutzgebiet ist geologisch den Klostertalerkalkalpen zuzuordnen und erstreckt sich von zirka 1100m bis 2400m Seehöhe. Die Gebirgslandschaft ist von Latschenwald sowie alpiner Gras- und Felsflur geprägt. Ungefähr ein Viertel der Fläche nehmen naturnah genutzte Alpweiden ein. Hochstämmiger Nadelmischwald kommt in sehr geringem Ausmaß am Eingang zum Faludrigatal vor.

Wildtiere

Ein wesentlicher Grund für die Unterschutzstellung des Gebietes ist seine Funktion als Wildlebensraum. So ziehen hier Rot-, Gams- und Rehwild ihre Fährten, selten wechselt auch Steinwild aus den benachbarten Steinwildkolonien Klostertal und Rote Wand in die Felsregionen der Faludrigaalpe ein. Birk- und Schneehühner, Murmeltier und Schneehase, Fuchs, Kolkrabe, Alpendohle, Steinadler und neuerdings der Bartgeier sind weitere Wildarten, die man im Naturschutzgebiet Faludriga-Nova fast regelmäßig beobachten kann.

Extensive Alpwirtschaft

Obwohl der ungestörte Ablauf von natürlichen Sukzessionen, insbesondere die freie Landschaftsentwicklung nach Lawinenabgängen, Felsstürzen, Wildbachüberflutungen oder Windwürfen einen weiteren Grund für die Unterschutzstellung des Gebietes darstellen, wird auf Faludriga-Nova die Beweidung der Alpflächen toleriert. Laut Verordnung dürfen aber nur Rinder und Pferde im Umfang wie es das natürliche Futterangebot erlaubt, gehalten werden. Dünger, zugekaufte Futtermittel und Herbizide dürfen nicht verwendet werden. Mit diesen Vorgaben wird einerseits eine naturnahe, extensive Bewirtschaftung der Alpweiden gesichert, andererseits steht mit der Weidewirtschaft ein wichtiges Instrument zur Erhaltung eines qualitativ wertvollen Wildlebensraumes weiterhin zur Verfügung.

Der Wald darf mit Ausnahme der Brennholzgewinnung für die reviereigenen Alp- und Jagdhütten weder forstlich genutzt noch gepflegt werden. Latschen können zur Erhaltung der Alpflächen jährlich im geringen Umfang geschwendet werden.

Klares Wegegebot

Wie bereits erwähnt sind im gegenständlichen Naturschutzgebiet weder Forst- und Güterwege noch Aufstiegshilfen vorhanden. Die Wanderwege wurden auf ihre Wildtierverschicklichkeit und touristische Notwendigkeit geprüft, jene mit hohem Konfliktpotential für Wildtiere aufgelassen. Als Schutzmaßnahmen dürfen die unmittelbare Umgebung der Alphütten und der markierten Wege nicht verlassen und im Winter die auf der Kennzeichnungstafel des Naturschutzgebietes ausgewiesenen Schirouten nach 16 Uhr nicht begangen bzw. befahren werden. Zusätzlich herrscht im gesamten Naturschutzgebiet ein ganzjähriges Überflugverbot für Drachenflieger, Gleitschirme und Paragleiter.

Jagd im Naturschutzgebiet

Nachdem auf Faludriga-Nova die Schaffung von möglichst stress- bzw störungsarmen Lebensbedingungen für Wildtiere einen vorrangigen Grund für die Unterschutzstellung des Gebietes darstellt, wurde neben der Forderung einer wildtierverschicklichen touristischen Nutzung auch die Erstellung eines schutzzielkonformen Bejagungskonzeptes für notwendig erachtet. Auf Wunsch des Grundeigentümers sollte die Ausübung der Jagd trotz Schutzstatus in eingeschränkter dafür aber qualitativ hochwertiger Form weiterhin erhalten bleiben. Es musste jenes Modell entwickelt werden, welches die Jagd als uralte und nachhaltige Nutzungsform der Alpe Faludriga-Nova in die Schutzüberlegungen bzw Naturschutzziele integrierfähig macht. Obwohl die Eigenjagd Faludriga-Nova durch Zupachtungen von angrenzenden Jagdgebieten gegenwärtig nur als Teil des gesamten Jagdrefugiums der Fami-

Autor: Dipl.-Ing. Hubert SCHATZ, Wildbiologie beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, A-6900 BREGENZ

lie von Gemmingen im Großen Walsertal mit einem Gesamtausmaß von zirka 4000 ha zu betrachten ist, mussten die Überlegungen im Bejagungskonzept autonom, das heißt ausschließlich auf die Fläche des Naturschutzgebietes begrenzt, abgestimmt werden. Aus diesem Grund wird für das Naturschutzgebiet auch ein eigener behördlicher Abschussplan erstellt. In der Abschussdurchführung wird lediglich beim Kahlwild, und das nur bei Bedarf, revierüberschreitend gejagt.

Zielvorgabe

Nach der Verordnung zum Naturschutzgebiet müssen auf Faludriga-Nova jene Jagdmethoden sowie zeitliche und räumliche Einschränkungen der Jagdausübung gewählt werden, die eine möglichst geringe Störung des Wildes gewährleisten. Anzustreben ist vor allem der überwiegende Aufenthalt des Rotwildes in den schadensfreien Alp- und Latschengebieten während der Vegetationszeit sowie die Erhaltung von störungsarmen Gamsarealen mit tagaktiven und weitgehend „vertrautem“ Wild.

Bejagungskonzept

Um den Jagddruck sowohl zeitlich als auch räumlich erheblich zu verringern, wurde das gesamte Gebiet in drei unterschiedliche jagdliche Behandlungseinheiten, nämlich in die jagdfreie Zone, die Intervallzone und die Wildstandsregulierungszone untergliedert. Die besonders bevorzugten Sommereinstandsgebiete von Rot- und Gamswild mit einem Gesamtausmaß von ca. 400 ha bleiben das gesamte Jahr von der Jagd unberührt. Auf ungefähr 500 ha des Reviers erfolgt die Bejagung in drei Intervallen von je einer Woche in den Monaten August, Oktober und November. Die restlichen 10 % der Fläche, welche sich am Eingang zum Faludrigatal befinden, stehen für die Wildstandsregulierung während der gesamten Schusszeit zur Verfügung. Im Vergleich zu den jagdlichen Handhabungsmethoden einiger Nationalparks, wo alte Trophäenträger nicht erlegt wer-

den dürfen, werden im Naturschutzgebiet Faludriga-Nova mit Ausnahme in der Wildstandsregulierungszone nur alte Hirsche sowie sehr alte Gamsböcke und Gamsgeißen erlegt. Kahlwild wird ausschließlich in der Regulierungszone bejagt, was ganz besonders zur Reduktion des Jagddruckes auf den restlichen 90 % des Gebietes beiträgt. Beim Rothirsch versucht man ein Zielalter von 12 Jahren zu erreichen, beim Gamsbock ist das selbst auferlegte Mindestalter 10 und bei den Geißen 15 Jahre. Der älteste in der letzten Jahren erlegte Gamsbock war 19 Jahre alt, die älteste Geiß 23 Jahre. Im Durchschnitt liegt das Alter der erlegten Gamsböcke bei 12, das der Geißen bei 17 Jahren, was neben der fachkundigen Bejagung auch für die optimalen Lebensbedingungen für das Gamswild in diesem Gebirgsstock spricht.

Ergebnis

Das geschilderte Bejagungskonzept und die touristischen Lenkungsmaßnahmen haben trotz der erst dreijährigen Umsetzungsphase zur weitgehenden Zufriedenheit aller Beteiligten geführt. Das Rotwild ist zunehmend tagaktiv und bei nicht allzu heißen Sommertagen fast den ganzen Tag über auf den Alpflächen zu beobachten. Und sollte es einmal vorkommen, dass sich trotz Wegegebot jemand einmal in die Nähe der Rotwildäsungsflächen „verirrt“, so reagiert das Wild heute alles andere als mit überempfindlicher Scheuheit und tagelangem Ausbleiben, denn das Rotwild hat relativ rasch gelernt, dass hier der Mensch für ihn keine Gefahr darstellt.

Genauso kann man in bestimmten Revierteilen entlang von Wanderwegen in kurzer Entfernung am Gamswild vorbeigehen, ohne dass die Tiere in panikartige Flucht geraten. Während der Sommerzeit stehen im Naturschutzgebiet Faludriga-Nova ca. 150 Gams und 60 bis 80 Stück Rotwild ein.

Letzteres wandert nach der Brunft sukzessive, spätestens jedoch nach größeren Schneefällen in das Wintereinstandsgebiet der nahegelegenen, jedoch außer-

halb des Naturschutzgebietes befindlichen Rotwildfütterung Fuchswald ab.

Der jährliche Abschuss von 15 Stück Rotwild, davon 1 bis 2 Erntehirschen, 6 Rehen sowie 4 bis 6 Erntegams wird aufgrund der genauen Kenntnisse des Berufsjägers über den Einstand des Wildes und die gezielte Ausnutzung von optimalen Bejagungsbedingungen relativ leicht, vor allem aber gebietsschonend und störungsarm zustande gebracht.

Ausblick

Die durchaus herzeigbaren Erfolge im Naturschutzgebiet Faludriga-Nova sind neben den behördlich verordneten Bewirtschaftungs- und Schutzmaßnahmen vor allem auf die gute Zusammenarbeit des Grundbesitzers bzw. seines Personals mit der örtlichen Bevölkerung, den Ämtern sowie Organisationen verschiedener Interessensgruppen möglich geworden. Gute Betreuung und ausreichende Information bzw. Aufklärung stellen den Schlüssel zum Erfolg dar. Im gegenständlichen Naturschutzgebiet wird dies durch die Personalunion von Berufsjäger, behördlichen Gebietsbetreuer und Alpherbe bestens gewährleistet. Auch die erfolgreiche jagdliche Organisation und Durchführung der Abschüsse ist nur mit Hilfe dieser optimalen Berufskonstellation möglich.

Zum Abschluss sei nochmals auf die hohe Lernfähigkeit der Wildtiere, insbesondere des Rotwildes hingewiesen. Wie auch das Beispiel Faludriga-Nova zeigt, erkennt diese Wildart erstaunlich schnell den Schutz von jagdlichen Ruhegebieten und hält sich daher immer mehr und konzentriert in diesen Bereichen auf, was seine Bejagung bzw. die Bestandsregulierung zunehmend erschweren kann. Aus diesem Grund dürfen den Habitat-schutzgebieten nicht starre Systeme bzw. Konzepte auferlegt werden, die sich letztendlich als Bumerang für die ursprüngliche Zielsetzung erweisen, sondern es muss sowohl in der Konzeption als auch in den gesetzlichen Vorgaben ausreichend Raum für eine flexible jagdliche Handhabung der einzelnen Wildarten gegeben sein.